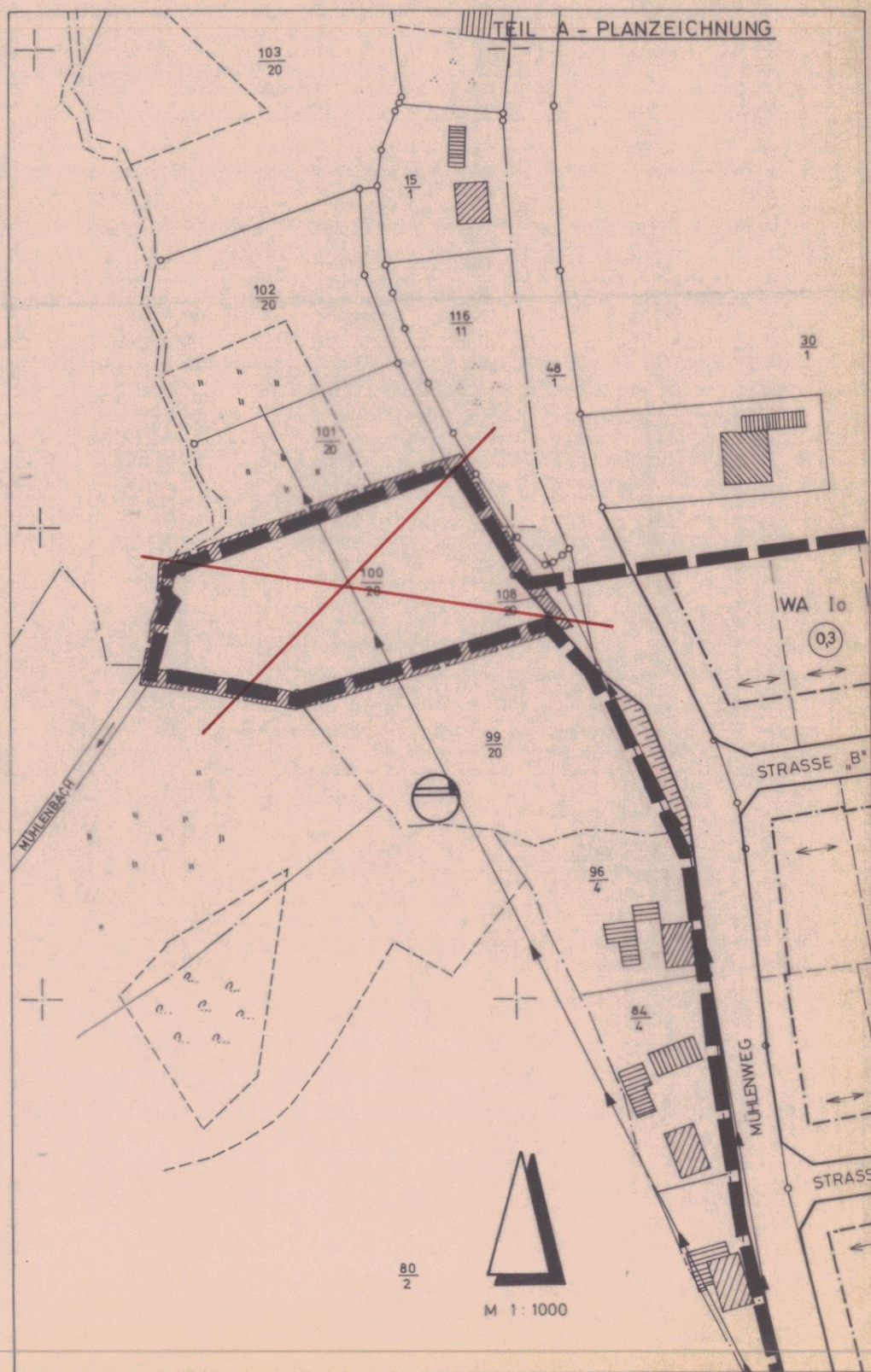




ZEICHENERKLÄRUNG: (TEILAUFBEBUNG)

← FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄTSLEITUNG § 9(1)6 BBauG

▨ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER TEILAUFBEBUNG § 9(5) BBauG

100/20 PARZELLENBEZEICHNUNGEN

✗ KÜNFTIG ENTFALLENDE DARSTELLUNG

ZEICHENERKLÄRUNG: (HANSFELDE B-PLAN NR. 1)

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 9(1)a BBauG

I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

O OFFENE BAUWEISE § 9(1)b BBauG

--- BAUGRENZE

↔ STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (HAUPTFIRSTRICHTUNG)

— VERKEHRSFLÄCHEN § 9(1)3 BBauG

— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

← FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
ELEKTRIZITÄTSLEITUNG § 9(1)6 BBauG

⊙ FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
(KLÄRANLAGE) § 9(1)7 BBauG

□ WASSERFLÄCHEN § 9(1)8 BBauG

▨ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES B-PLANES NR. 1 DER GEMEINDE HANSFELDE § 9(5) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

▨ VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

— VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

--- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN

116/11 PARZELLENBEZEICHNUNG

▨ BÖSCHUNG

STAND: 26.5.75

SATZUNG DER GEMEINDE HAMBERGE - KREIS STORMARN -

ÜBER DIE AUFHEBUNG EINES TEILBEREICHES DES BEBAUUNGS-
PLANES NR. 1 (als 1. Änd. B 1) DER EHEM. GEMEINDE HANSFELDE
BAUGEBIET: LANGSTÜCKEN — TEILBEREICH: WESTLICH DES MÜHLENWEGES
(ehemaliges Klärwerksgelände)

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hamberge vom 12. Mai 1977 folgende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 (als 1. Änderung des B-Planes Nr. 1) der ehemals selbstständigen Gemeinde Hansfelde, bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Planverfasser:

Kreis Stormarn
Der Kreisausschuss
Planungs- und Hochbauamt

Bad Oldesloe, den 9. SEP. 1977 i.A.
V. Hennrich

Entworfen und aufgestellt nach §
2 (7) BBauG i.V. mit §§ 8 und 9
BBauG auf der Grundlage des Auf-
stellungsbeschlusses der Gemein-
devertretung vom 13. SEP. 1975 S. 5.75
Hamberge, den 13. Mai 1977

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Bürgermeister

Der Entwurf über die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes (als 1. Änderung des B-Planes Nr. 1 Hansfelde), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), und die Begründung haben in der Zeit vom 13. 10. 1975 bis zum 14. 11. 1975 nach vorheriger Bekanntmachung am 15. 9. 1975 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Hamberge, den 13.5.77

GEMEINDE
HAMBERGE
KREIS STORMARN

Bürgermeister

Diese Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes (als 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hansfelde), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), ist als Satzung am 12. Mai 1977 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegt zusammen mit der Begründung von diesem Tage an öffentlich aus.

Hamberge, den _____

Bürgermeister

Die Begründung zur Aufhebung des Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Hansfelde wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Hamberge vom 12. Mai 1977 gebilligt.

Hamberge, den 12. Mai 1977
G. J. J.
KREIS STORMARN
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Herrn Innenministers vom _____, Az.: _____ erteilt.

Hamberge, den _____
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Hamberge, den _____
Bürgermeister